

Schweizerisches Privatrecht

HERAUSGEGEBEN VON

CHRISTOPH VON GREYERZ • MAX GUTZWILLER
HANS HINDERUNG f • ARTHUR MEIER-HAYOZ • HANS MERZ
PAUL PIOTET • ROGER SECRETAN f • WERNER VON STEIGER
FRANK VISCHER

HELBING & LICHTENHAHN VERLAG AG
BASEL UND FRANKFURT AM MAIN

INHALT

Erstes Kapitel
Das neue Intestatrecht

Literatur.	1
§ 135. Aufhebung der gesetzlichen Erbberechtigung der vierten Parentel	1
§ 136. Die neuen gesetzlichen Erbansprüche des Ehegatten	2
I. Gründe für die vermehrten gesetzlichen Erbansprüche des Ehegatten	2
II. Änderung des Gesetzessystems betreffend die gesetzlichen Erbansprüche des Ehegatten	3

Zweites Kapitel
Pflichtteile und verfügbare Quote

Literatur.	5
§ 137. Gewöhnliche Pflichtteile der Blutsverwandten	5
I. Der gewöhnliche Pflichtteil der Nachkommen.	5
II. Vater, Mutter und Geschwister und deren Nachkommen.	6
§ 138. Der gewöhnliche Pflichtteil des Ehegatten.	7
§ 139. Aussergewöhnlicher Pflichtteil des Ehegatten und gewisser Nachkommen (Art. 473 ZGB).	8
I. Das frühere Recht (pro memoria).	8
II. Änderung des Art. 473 Abs. 1 ZGB aufgrund des Gesetzes über das Kindesverhältnis.	10
III. Aussergewöhnlicher Pflichtteil des Ehegatten und der Nachkommen gemäss Art. 473 ZGB nach neuem Recht	11
IV. Die Folgen der Wiederverheiratung des überlebenden Ehegatten (Art. 473 Abs. 3 ZGB).	11
V. Die Herabsetzung der Nutzniessung des überlebenden Ehegatten nach Art. 473 Abs. 3 ZGB und die übrigen herabsetzbaren Zuwendungen	12
VI. Anwendungsfälle obgenannter Bestimmungen.	13
§ 140. Pflichtteile und vertragliche güterrechtliche Auseinandersetzung	16
I. Die unter der früheren Rechtsordnung geltende logische Lösung und zuletzt vertretene Rechtsprechung (pro memoria).	16
II. Das neue Recht betreffend die ehevertragliche Änderung der Bestimmungen über die güterrechtliche Auseinandersetzung bei Errungenschaftsbeteiligung und Güterverbindung	17

III. Das neue Recht betreffend die ehevertragliche Änderung der gesetzlichen Hälfteteilung des Gesamtguts.	18
IV. Übergangsrecht für den Fall, dass die gesetzliche güterrechtliche Auseinandersetzung bei Beibehaltung der bisherigen Güterverbindung oder Gütergemeinschaft geändert wird.	18

Drittes Kapitel

Die Teilungsvorschriften gemäss Art. 612a ZGB

§ 141. Allgemeines und Verhältnis zur güterrechtlichen Auseinandersetzung	20
§ 142. Erbrechtliche Zuweisung zu Eigentum von Wohnung und Hausrat an den überlebenden Ehegatten.	21
I. Welchen Bedingungen betreffend Eigentum und frühere Nutzung untersteht die Zuweisung von Wohnung und Hausrat?	21
II. Zuweisung zu Eigentum oder Genuss (Nutzniessung oder Wohnrecht)	22
III. Die Zuweisung der Wohnung ist ausgeschlossen, wenn sie verunmöglich, dass ein Nachkomme den Beruf oder den Betrieb übernimmt, der vom Erblasser ausgeübt wurde.	23
Errata der Bände IV/1 und IV/2.	24